

XXIV. GP.-NR  
1111 /A(E)  
- 5. Mai 2010

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Vilimsky, Mayerhofer, Herbert  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Einführung der „Digitalen Anzeige“

Anzeigen sollten künftig einfacher und ohne bürokratischen Erfassungsaufwand für die Polizei und Bürger möglich sein.

In Österreich steckt die „online-Anzeige“ eher noch in den Kinderschuhen. Die Homepage [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) verweist auf [www.formularservice.gv.at](http://www.formularservice.gv.at) und bietet so die Möglichkeit eine Diebstahlsanzeige online zu erstatten. Leider ist dieses Service nicht ganz leicht zu finden. Auf der Homepage der BPD Wien so wie auch auf der Homepage der Polizei oder des BMI fehlt jegliche Information darüber.

Bundespolizeidirektion Wien

**Diebstahlsanzeige**

help.gv.at hat für Sie ein Formular erstellt, das Ihnen die Erstattung einer Anzeige wegen Diebstahls bei der zuständigen Polizeidienststelle ersparen soll.

**Info** Bitte beachten Sie:

- Feld muss ausgefüllt sein
- Hinweis auf Fehler
- Datei hinzufügen
- Information und Hilfe zum Ausfüllen
- Zutreffendes ankreuzen oder auswählen
- Datei löschen

Auswahl der Bürgerkartenumgebung \*

Signatur im Gerät

Weiter Abbrechen

Hilfen und Anregungen zum Seitenanfang

Die Erstattung einer Anzeige wegen Diebstahls auf diesem Weg geht aber nur mit der Bürgerkarte und einem dementsprechenden Lesegerät.

Somit ist dieses Konzept nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung zugänglich.

In Deutschland zum Beispiel ist die Erstattung einer „online-Anzeige“ schon etabliert. Die Zeitung FOCUS berichtete schon in ihrer Ausgabe Nr. 9 (2003) über „Anzeige erstatten per E-Mail“.

*„Das Land Brandenburg besitzt seit wenigen Tagen die bundesweit erste Internet-Wache. Die Einwohner von Potsdam bis Frankfurt an der Oder können online Anzeigen erstatten, eine Versammlung anmelden, sich beschweren oder bedanken. „Die Polizisten der rund um die Uhr besetzten Leitstelle bearbeiten fortlaufend die Meldungen“, erklärt Kriminaloberkommissar Mirco Freundt, der im Innenministerium des Landes den neuen Bürgerdienst mit entwickelt hat. Gleich in den ersten Tagen registrierte der Dienst 36 Anzeigen, „alle verwertbar“, freut sich Computerfan Freundt. „Am meisten überraschten“ den 33-jährigen Beamten jedoch die zahlreichen E-Mails voller Lob für den Service „nicht nur aus Bandenburg, sondern selbst aus Hawaii und London“. Das neue Angebot informiert zusätzlich über unfallträchtige Straßen des Landes, warnt, wenn Trickbetrüger unterwegs sind, und schreibt Fahndungen aus.“*

Auf dieser Homepage [www.internetwache.brandenburg.de](http://www.internetwache.brandenburg.de) können die Bürger jederzeit Informationen einholen, Versammlungen anmelden, Hinweise geben und eben auch unkompliziert eine Anzeige erstatten.

**LAND BRANDENBURG**

**POLIZEI Brandenburg**

In dringenden Fällen nutzen Sie bitte den Notruf 110 oder das Notfall-Fax!

**Informationen** **Willkommen in der Internetwache** **Online-Service**

[über die Polizei](#)  
[zur Prävention](#)  
[zur Kriminalitätsslage](#)  
[zur Verkehrsunfalllage](#)  
[zu Fahndungen](#)  
[zu Lebenslagen](#)  
[Verkehrswarndienst](#)  
[Wetterwarnungen](#)  
[Waldbrandwarnstufen](#)  
[Medienarbeit](#)  
[Lagebilder und Bilanzen](#)  
[Links](#)

**Willkommen**

[eine Anzeige erstatten](#)  
[Wirtschaftskriminalität](#)  
[Korruption melden](#)  
[einen Hinweis geben](#)  
[eine Versammlung anmelden](#)  
[mich bedanken/mich beschweren](#)  
[Kontakt mit der Polizei aufnehmen](#)  
[mich bewerben](#)  
[andere Internetwachen](#)

**internetwachebrandenburg** **interaktion**

[Login](#) [Registrieren](#) [Hilfe](#)

► Sachverhalt ► Zuständigkeit ► persönliche Daten ► Zusammenfassung ► Sendebestätigung

**In dringenden Fällen nutzen Sie bitte den Notruf 110 oder das Notfall-Fax!**

Mit Erstattung Ihrer Anzeige zu einer vermuteten Straftat lösen Sie, unabhängig von der Art und Schwere der Straftat, polizeiliche Ermittlungen aus. Ein Zurückziehen von Anzeigen ist grundsätzlich nicht möglich.

Handelt es sich um eine Straftat, die außerhalb der Landesgrenzen von Brandenburg geschehen ist (z.B. in Berlin), sollten Sie für eine schnelle Bearbeitung die Polizei des betreffenden Bundeslandes ansprechen. Die Internetwachen anderer Bundesländer finden Sie [hier](#).

**Bitte beachten Sie:** Das Vortäuschen von Straftaten ist strafbar. Ebenso stehen grundlose Beschuldigungen zur Herbeiführung eines Nachteils für jemand anderen unter Strafe. Hierbei kommen folgende Straftatbestände in Betracht: § 145d StGB, § 164 StGB, § 258 StGB und § 257 StGB.

Berücksichtigen Sie darüber hinaus, dass die Bearbeitung einer vorgetäuschten Strafanzeige wertvolle Zeit und Arbeitskraft bindet, welche für die Aufklärung echter Straftaten benötigt wird. Bitte erstatten Sie deshalb nur dann eine Anzeige, wenn Sie tatsächlich davon ausgehen, dass eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit vorliegt. Sie sind nicht dazu verpflichtet, sich selbst oder nahe Angehörige zu belasten!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise, die wir für Sie in unseren Lebenslagen zusammengestellt haben!

Ich habe die Rechtsbelehrungen und die [Hinweise zum Datenschutz](#) gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten und der Speicherung meiner [IP-Adresse](#) zu Zwecken der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr einverstanden.

[< Zurück](#) [Weiter >](#)

Das Wirtschaftsblatt berichtete am 09.03.2009 folgendes:

### „Polizei will "Digitale Anzeige"“

*Eine Vereinfachung der Verwaltung wäre es, könnte die Polizei künftig auch über Internet Anzeigen entgegen nehmen – verschlüsselt mit digitaler Signatur und somit sicher.*

„Wir sind bereit, wir könnten jederzeit starten und Anzeigen auch in digitaler Form entgegen nehmen“, erklärt Peter Goldgruber, Leiter der Sicherheits- und Verkehrspolizeilichen Abteilung in Wien, anlässlich des E-Days, veranstaltet durch die Wirtschaftskammer Österreich im Gespräch mit dem WirtschaftsBlatt. Einzig fehle es noch am Geld, um auch das Projekt als Programm abbilden zu können und die Polizeibeamten zu schulen.

„Es ist nur noch eine Budgetfrage“, sagt Goldgruber, „ob das notwendige Geld vom Finanzminister bewilligt werde.“ Die technische Infrastruktur, wie PC und Internetzugang, sei vorhanden. Die Polizei würde sich nach Angaben von Goldgruber den Verwaltungsaufwand mit der „Digitalen Anzeige“ wesentlich vereinfachen.

### **Signatur ist Voraussetzung**

Wer künftig eine Anzeige, etwa wegen Diebstahl von Fahrrad oder Geldbörse an die Polizei via Internet schicken will, muss aber im Besitz einer digitalen Signatur sein. Damit wird bestätigt, dass die Person, die eine Anzeige macht, auch wirklich die Person ist, die sie vorgibt zu sein. Die Polizei bestätigt mit einem signierten Antwort-Mail den Eingang der digitalen Anzeige. Ungeachtet dessen bleiben die Rückfragen und Ermittlungen der Polizei vor Ort.

### **Open end**

Über einen konkreten Zeitpunkt, wann die „Digitale Anzeige“ eingeführt wird, wollte Goldgruber keine Prognose abgeben.“

Somit wäre es in Österreich auch schon möglich die „Digitale Anzeige“ flächendeckend einzusetzen und somit für mehr Bürgerfreundlichkeit zu sorgen. Auch die Exekutive würde davon profitieren, wenn künftig Anzeigen auf maximal unbürokratischem Weg online gemacht werden können. da der Verwaltungsaufwand der Anzeigenaufnahme wegfällt. Bei der Steuererklärung ist dies längst möglich, warum also auch nicht bei polizeilichen Anzeigen.

Die „Online-Anzeige“ ist ein taugliches Vehikel für die Minimierung der Bürokratie, Maximierung von Bürgerfreundlichkeit und Effizienz, aber auch zeitlich bestmöglichem Einsatz unserer gut ausgebildeten Sicherheitswachebeamten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Inneres wird aufgefordert, zur Entlastung der Exekutivbeamten und für mehr Bürgerfreundlichkeit die „Digitale Anzeige“, die Möglichkeit Anzeigen auch in digitaler Form online bei der Exekutive erstatten zu können, schnellst möglich einzuführen.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Ausschuss für innere Angelegenheiten er-sucht.

5/5/10